

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

zum Thema:

Bringt das Berliner 29-Euro-Alleingang-Ticket Chaos in das deutschlandweite Semesterticket- Angebot?

und **Antwort** vom 7. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18902
vom 18.04.2024
über Bringt das Berliner 29-Euro-Alleingang-Ticket Chaos in das deutschlandweite
Semesterticket- Angebot?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Das deutschlandweite Semesterticket ist bei den anbietenden Hochschulen ab 1. Mai 2024 für 29,40 Euro verpflichtend im Semesterbeitrag enthalten. Eine Wahlmöglichkeit gibt es für die Studierenden nicht. Das Berliner 29-Euro-Alleingang-Ticket stellt die bisherige, bundesverfassungsrechtlich gebilligte, Argumentation für die Verhältnismäßigkeit eines verpflichtenden Bezugs des Semestertickets in Frage.

Frage 1:

Ist es rechtmäßig und gerecht, dass das Alleingang-29 Euro-Ticket für alle in Berlin günstiger angeboten wird als das verpflichtende Semesterticket-Angebot an Studierende in Berlin?

Antwort zu 1:

Es handelt sich hier um zwei inhaltlich unterschiedlich ausgestaltete, nicht vergleichbare Angebote.

Beim Deutschland-Semesterticket handelt es sich um ein bundesweit einheitliches Angebot der Verkehrsunternehmen an Studierendenvertretungen von Hochschulen; das Angebot wird seit 1. April 2024 jeweils für ein Semester angeboten. Das Angebot ist ein vollsolidarisches Ticket, für das grundsätzlich nur über allen Studierenden einer Hochschule ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Der Preis von 29,40 Euro/Monat kommt nur unter der solidarischen Abnahme

zustande und umfasst die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ganz Deutschland.

Das Berlin-Abo für 29,00 Euro/Monat, dessen Einführung zum 1. Juli 2024 geplant ist, gilt dagegen ausschließlich im Land Berlin (Tarifbereich Berlin AB). Es ist frei verkäuflich, der jeweilige Vertrag wird zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgast direkt geschlossen. Dieser bindet sich in einem Abonnementvertrag dauerhaft an das Verkehrsunternehmen mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten. Das Berlin-Abo ist zudem als ein Angebot konzipiert, das allen potentiellen Kunden und Kundengruppen zu einem einheitlichen Preis angeboten wird. Dementsprechend sind auf Grundlage des Berlin-Abos vergünstigte Ausprägungen wie das Firmenticket nicht vorgesehen; seitens der Verkehrsunternehmen wird auch kein Semesterticket in Berlin auf dieser Grundlage angeboten.

Frage 2:

Stürzt das Berliner 29-Euro-Ticket das deutschlandweite Semesterticket ins Chaos, da die Verhältnismäßigkeit für einen verpflichtenden Bezug nicht mehr gewährleistet ist?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Ist es solidarisch, ein einheitlich funktionierendes, bundesweites Deutschlandticket mit einem Berliner 29-Euro-Alleingang-Ticket zu konterkarieren?

Antwort zu 3:

Es ist Jahrzehntelang geübte, auch rechtlich zulässige Praxis, im ÖPNV mit dezidierten Tarifangeboten auf die Bedürfnisse bestimmter Kundengruppen entsprechend des jeweiligen Mobilitätsbedarfs zu reagieren.

Frage 4:

In welcher Weise trägt das Berliner 29-Euro-Ticket dazu bei, den bundesweiten Tarifschub zu reduzieren, Strukturen zu verschlanken und Bürokratie abzubauen?

Antwort zu 4:

Das Berlin-Abo ändert nichts daran, dass es mit dem Deutschlandticket ein günstiges und einfaches Tarifangebot für Menschen mit bundesweiten Mobilitätsbedürfnissen gibt. Für den Senat stehen weiterhin gute und geeignete Tarifangebote für die Mobilitätsbedürfnisse von Berlinerinnen und Berlinern im Vordergrund.

Frage 5:

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Finanzierung des Berliner 29-Euro-Alleingang-Tickets auf den Ausbau des ÖPNVs in Berlin sowie auf den Landesanteil für das Deutschlandticket?

Antwort zu 5:

Die Finanzierung des Berlin-Abos erfolgt aus einer gesonderten Haushaltsposition in Kapitel 0730 Titel 68213 und ist unabhängig von Investitionen oder der Bestellung von Verkehrsleistungen im ÖPNV.

Wenn im Zuge der Einführung des Berlin-Abos Menschen aus dem Deutschlandticket in signifikanter Größenordnung in das Berlin-Abo wechseln, ist davon auszugehen, dass bei der nachlaufenden Ermittlung der durch das Deutschlandticket entstandenen Auswirkungen auf die Fahrgelderlöse der auf das Land Berlin entfallende Ausgleichsbedarf absinken wird. Dem gegenüber steht dann ein erhöhter Zuschussbedarf des Landes Berlin für das Berlin-Abo.

Berlin, den 07.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt